MedHome24
Ihre Lebensqualität, unsere Expertise

Vasilica Beutl e.U. Jheringgasse 16/D2/4, 1150 Wien
Tel.: +43 676 550 02 75 office@medhome24.at
www.medhome24.at

Kostenblatt für selbstständige Personenbetreuer:innen

Stand: 16. Oktober 2026 | Information gemäß § 3a der Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation von Personenbetreuung

Dieses Kostenblatt informiert über die Kosten der Zusammenarbeit mit MedHome24 und über typische gesetzliche Abgaben bei selbstständiger Personenbetreuung. Es ersetzt keine individuelle Beitrags- oder Steuerberechnung.

1. Kosten für Organisations- und Unterstützungsleistungen

Leistung / Kostenart	Betrag
Servicepauschale MedHome24	80,00 € je Turnus (28 Tage)
Weitere fixe Entgelte an MedHome24	Keine, sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart

Die Servicepauschale umfasst im vertraglich vereinbarten Umfang:

- Fachliche Anleitung und Unterweisung im Rahmen der Betreuungstätigkeit
- Unterstützung bei der Betreuungsdokumentation
- Unterstützung bei Organisation und Dokumentation pflegerischer Delegationen im gesetzlichen Rahmen
- Fachliche Beratung bei betreuungsbezogenen Fragen

Abrechnung: MedHome24 stellt der Personenbetreuungskraft eine Rechnung aus. Zahlung per Überweisung gemäß Rechnung und Organisationsvertrag.

Keine Inkassovollmacht: Der Werklohn der Betreuungskraft wird direkt von der betreuten Person bzw. deren Vertretung bezahlt.

2. Sozialversicherung (SVS), Richtwerte 2026

Beitragsart	Regulärer Mindestbeitrag pro Monat
Pensionsversicherung	101,95 €
Krankenversicherung	37,48 €
Unfallversicherung	12,95 €
Selbstständigenvorsorge	8,43 €
Summe	**160,81 €**

Der reguläre SVS-Mindestbeitrag beträgt 2026 insgesamt 160,81 € monatlich. Die tatsächlichen Beiträge können je nach Einkommen und Versicherungsstatus abweichen. Quelle: WKO, Gewerbliche Sozialversicherungsbeiträge 2026.

3. WKO-Grundumlage für Personenbetreuung 2026

Bundesland	Regulärer Jahresbetrag
Wien	80,00 €
Niederösterreich	90,00 €
Burgenland	96,00 €

Beträge für selbstständige Personenbetreuer:innen mit regulär aufrechter Gewerbeberechtigung. Bei ruhender Berechtigung, kürzerer Mitgliedschaft oder besonderen Umständen können abweichende Beträge gelten. Maßgeblich ist die Vorschreibung der zuständigen Wirtschaftskammer.

Weitere individuelle Kosten und steuerliche Verpflichtungen können im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit entstehen und sind von den Personenbetreuer:innen selbst zu tragen.

4. Werklohn und Vertragsgrundlagen

Werklohn, allfällige Fahrtkosten und weitere Vergütungen der Betreuungskraft werden im Betreuungsvertrag mit der betreuten Person bzw. deren Vertretung geregelt. Die Servicepauschale und die konkreten Leistungen richten sich nach dem Organisationsvertrag mit MedHome24.

Quellen und Informationen

- WKO Wien: Grundumlagenbeschlüsse 2026, Fachgruppe 127 – www.wko.at/wien/wko/gu-beschluesse-2026.pdf
- WKO Niederösterreich: Grundumlagen 2026 – www.wko.at/noe/wko/wknoe-kammerbeitraege
- WKO Burgenland: Grundumlagen 2026 – www.wko.at/bgld/wko/grundumlagen-wkb-2026.pdf
- WKO: Gewerbliche Sozialversicherungsbeiträge 2026 – www.wko.at/sozialversicherung/gewerbliche-sozialversicherungsbeitraege-ausmass